

Telefon: 0 233-39729
Telefax: 0 233-39867

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre
Verkehrsmaßnahmen
Baustellen, Projekte
KVR-III/137

Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 20.03.2018
Straßenbahnspur in der Menzinger Straße während der Bauzeit freigeben

Antrag Nr. 14-20 / A 03896 von Herrn StR Walter Zöllner vom 13.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11240

Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.03.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1 Anlass	2
2 Baudurchführung	2
3 Weiteres Vorgehen	3
4 Abstimmung Referate/Dienststellen	3
5 Anhörung Bezirksausschuss	3
6 Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	4
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Im Rahmen des Kreuzungsumbaus Menzinger Straße/Wintrichring wurden durch die Stadtwerke München GmbH vorbereitende Arbeiten (Umverlegung der Wasserleitung) durchgeführt. Aufgrund dieser Baumaßnahme wurden in der Menzinger Straße in stadtauswärtiger Richtung entlang der Baustelle die zwei vorhandenen Richtungsfahrspuren auf eine Fahrspur reduziert. Durch diese Fahrspurreduzierung ist es zu erheblichen verkehrlichen Beeinträchtigungen gekommen.

Mit Antrag vom 13.03.2018 zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 20.03.2018 wird beantragt, in der Menzinger Straße während der Bauzeit die Straßenspur stadtauswärts zwischen Dall Armstraße und Wintrichring für den Individualverkehr freizugeben.

2 Baudurchführung

Bereits vor Beginn der Baumaßnahme wurde von Seiten des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung III Straßenverkehr mit sämtlichen Beteiligten (Maßnahmeträger, Verkehrsbetriebe, Polizei) geprüft, wie die Maßnahme verkehrlich abgewickelt werden kann. Hierbei gilt es, die verschiedenen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, motorisierter Individualverkehr, Linienbusse und Straßenbahnlinienverkehr) stets unter dem Aspekt der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu berücksichtigen und unvermeidbare Beeinträchtigungen untereinander abzuwägen. Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses wurde auch die Möglichkeit geprüft, den fließenden Verkehr unter Einbeziehung des Trambahnplanums entlang der Baustelle in stadtauswärtiger Richtung mit zwei Richtungsfahrspuren zu führen. Dies hätte jedoch unweigerlich zu massiven Beeinträchtigungen des Straßenbahnlinienverkehrs geführt.

Auch aus Sicht der Stadtwerke München GmbH, Abteilung Verkehrsbetriebe wird die Führung des Fahrverkehrs im Gleisplanum aufgrund der zu erwartenden erheblichen Leistungsverluste für den Straßenbahnlinienbetrieb, der erhöhten Unfallgefahr, der hierfür notwendigen Errichtung einer neuen Lichtsignalanlage sowie der zu geringen Breite des Gleisplanums abgelehnt.

Bereits vor Beginn der Bauarbeiten haben genauere Überprüfungen ergeben, dass für einen zweispurigen Richtungsfahrverkehr entlang der Baustelle – auch unter Einbeziehung des Trambahnplanums – keine ausreichenden Fahrspurbreiten zur Verfügung stehen. Entlang der Baustelle ist eine Fahrspur mit einer Fahrbahnbreite von

3,1 m vorhanden. Das angrenzende Gleisplanum weist bis zur Mitte des Planums eine Breite von lediglich 2,4 bis 2,5 m auf. Darin enthalten ist noch nicht der erforderliche Sicherheitsabstand zu den entgegenkommenden Straßenbahnen von mindestens 0,3 m. Die in Fahrtrichtung rechte Richtungsfahrbahn müsste für den Schwerlast- und Linienbusverkehr eine Mindestbreite von 3,0 m und die in Fahrtrichtung linke Fahrbahn im Gleisplanum eine Mindestbreite von 2,75 m aufweisen, in den Verschwenkungsbereichen jeweils zwischen 3,0 und 3,5 m. Die vorhandene Breite ist somit keinesfalls ausreichend, um einen zweispurigen Richtungsfahrverkehr zu ermöglichen.

Aus den genannten Gründen war während der Baudurchführung eine Reduzierung von zwei auf eine Richtungsfahrspur zwingend erforderlich. Um die Beeinträchtigungen jedoch so gering wie möglich zu halten, wurde die Baumaßnahme zur zeitlichen Reduzierung der Einspurigkeit im Kreuzungsbereich auf zwei Bauphasen unterteilt, so dass die Einspurigkeit auf 9 Wochen reduziert werden konnte. Die Signalanlage wurde für die Menzinger Straße optimiert, um die Freigabezeit zu erhöhen.

3 Weiteres Vorgehen

Die obengenannten Arbeiten werden nach schriftlicher Mitteilung der bauausführenden Firma am 16.03.2018 beendet. Ab 19.03.2018 ist die Einrichtung der ersten Hauptbauphase für den Kreuzungsumbau (Straßenbau) vorgesehen. Hierbei wird es ebenfalls zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Fahrverkehrs während der gesamten Bauzeit kommen. So wird beispielsweise in der ersten Bauphase die stadtauswärtige Richtung in der Menzinger Straße ab Einmündung Wintrichring auf eine Fahrspur reduziert. Allerdings wird in dieser Bauphase dann in der Menzinger Straße südlich des Wintrichrings die zweite Fahrspur als reine Rechtsabbiegespur zur Verfügung gestellt werden können, womit sich die Rückstausituation etwas entspannen wird. Mit Vorwegweisern erfolgt eine frühzeitige Trennung von Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehr.

4 Abstimmung Referate/Dienststellen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Baureferat und von den Stadtwerken München GmbH wurden jeweils Stellungnahmen angefordert.

5 Anhörung Bezirksausschuss

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der betroffene Bezirksausschuss 12 hat Abdruck der Vorlage erhalten.

6 Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03896 von Herrn StR Walter Zöllner ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
2. An das Baureferat
zur Kenntnisnahme.
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24